



Name der entgegennehmenden Gemeinde
 Amt Grabow, Ordnung und Soziales
 Am Markt 1, 19300 Grabow
 Kassenzzeichen:

Antrag: Genehmigung zur Benutzung des Rathausplatzes

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

I. Persönliche Daten

Familiennamen:		Vorname:	
PLZ:	Ort (Ortsteil):	Straße, Hausnummer:	

II. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungszeitraum:	am	von	Uhr	bis	Uhr
Anzahl der Teilnehmer:	[]				

III. Angaben zur Person

Familiennamen:		Vorname:	
PLZ:	Ort (Ortsteil):	Straße, Hausnummer:	

IV. Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Zudem versichere ich keine Kronkorken zu verwenden und lediglich die Fläche auf dem Marktplatz links neben dem Rathaus, vor der Freifläche, **nicht die Rathauptreppe selbst**, zu benutzen.

Außerdem halte ich mich an das **generelle Verbot zum Aufstellen von Plakaten u. Ä. auf den Verkehrskreiseln**.

Abschließend versichere ich, dass ich nach Inanspruchnahme des Platzes diesen wieder in einem einwandfreien Zustand übergeben werde und im Falle der Nichterfüllung dieser Pflicht, die anfallenden Kosten für die entsprechende Reinigung tragen werden.

V. Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:	behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte	Aufsichtsbehörde Mecklenb.-Vorpommern
Bürgermeisterin, Frau Kathleen Bartels	Frau Ines Behm	Der Landesbeauftragten für Datenschutz M-V
Am Markt 1, 19300 Grabow	Am Markt 1, 19300 Grabow	Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
info@grabow.de, 038756/503-0	038756 / 503-38, k.kunert@grabow.de	0385 / 59494-0, info@datenschutz-mv.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung aufgrund § 6 DSGVO verarbeitet. Die Daten werden zur Genehmigung auf Benutzung des Rathausplatzes verarbeitet. Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

Ihre Daten werden ab sofort für die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Genehmigung bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten lediglich, solange dies für die Besteuerung aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) erforderlich ist.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können per E-Mail, an die postalische Adresse oder telefonisch Ihren Widerruf einlegen. Sie haben das Recht, sich bei einer ist die zuständige Aufsichtsbehörde (siehe Tabelle) zu beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann keine Genehmigung auf Benutzung des Rathausplatzes erteilt werden.

.....

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Von der Behörde auszufüllen

- Die Angaben zur Person wurden geprüft.
- Versagungsgründe sind nicht zu erkennen.

Genehmigung erteilt am []

i.A. []

Unterschrift